

Haushaltssatzung der Gemeinde Ravengiersburg für das Jahr 2012 vom 03.05.2012

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	304.450,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	314.950,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-10.500,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	261.530,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	239.160,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.370,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.970,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.970,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	281.530,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	281.530,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	340 v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	120 Euro

für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro
- für den zweiten Hund	300 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der derzeit geltenden Fassung, werden festgesetzt:

1. Bestattungsgebühren	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Reihengrab	80,00 €	240,00 €
Urnengrab	60,00 €	180,00 €
Beibestattung von Urnen in besteh. Grab	0,00 €	0,00 €
Rasengrabstätte	500,00 €	1.500,00 €

2. Grabnutzungsgebühren

Wahleinzelngrab	260,00 €	780,00 €
Wahldoppelgrab	350,00 €	1.050,00 €

3. Leichenhalle	40,00 €	40,00 €
-----------------	---------	---------

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Familienfeiern.		
Saal groß	85,00 €	130,00 €
Saal klein	50,00 €	75,00 €
Foyer	35,00 €	50,00 €
Gastraum	35,00 €	50,00 €
Bar	20,00 €	25,00 €
Küche	20,00 €	30,00 €
Theke	15,00 €	20,00 €
Tischdecken		
inkl.Reinigung	3,00 €	4,00 €
Turnsaal	45,00 €	65,00 €

Benutzung bei Beerdigungen: 50 %

Festlichkeiten mit Einnahmen: großer Saal 110,00 € 170,00 €
plus Nebenräume, Küchenbenutzung, Zapfanlage etc. 50% für jeden weiteren Tag

Die Heizkosten sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

Stromkosten fallen zusätzlich nach tatsächlichen Kosten an.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 beträgt 1.604.821,20 Euro.

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2009 noch nicht vorliegt, ist eine Aussage zum Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 derzeit noch nicht möglich.

Ravengiersburg, den 03.05.2012
gez. Karl-Peter Breuer
Ortsbürgermeister